

AMT:	OB
Sachgebiet:	S 1
Vorlagen.Nr.:	2024/138
Datum:	01.07.2024



Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	11.07.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 01.07.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 01.07.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Susanne Schmöger	Zimmer:	Z1.6
E-Mail:	susanne.schmoeger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-1030

Hotelschiffsanlegestelle;

hier: Beschluss zur 2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die
Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grund von Art. 23, Art. 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch §§ 2,3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) und Art. 63 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66,130), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608), erlässt die Stadt Kitzingen folgende

2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Hotelschiffsanlegestelle der Stadt Kitzingen

§ 1 Änderungen

1. § 4 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Nutzungsrechte

1. Die Schiffsanlegestelle dient ausschließlich dem Anlegen und Liegen von Fahrgastschiffen und Fahrgastkabinenschiffen (nachfolgend „Fahrzeuge“) genannt. Die Nutzung erfolgt im Rahmen der allgemein vorhandenen Liegeplatzkapazitäten unter besonderer Berücksichtigung bereits erfolgter Anmeldungen. Für An- und Ablegemanöver steht die Anlegestelle zwischen 7:00 und 22:00 Uhr zur Verfügung. Das Anlegemanöver darf erst ab 7:00 Uhr

beginnen und muss bis 22:00 Uhr vollständig abgeschlossen sein. Zwischen 22.00 Uhr und 7:00 Uhr darf kein Fahrzeug an der Schiffsanlegestelle liegen. Ausgenommen sind havarierte Fahrzeuge, denen es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Schiffsanlegestelle bis 22:00 Uhr zu verlassen. Diese bedürfen einer besonderen Liegegenehmigung der Stadt.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5
Verhalten an der Schiffsanlegestelle

Jedermann hat sich an der Anlegestelle so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt, behindert, belästigt oder von unzumutbarem Lärm beeinträchtigt wird.“

3. § 13 Nr. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

„3. Die Versorgung hat so zu erfolgen, dass Dritte (Fußgänger, Verkehr, Anlieger) so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Sachvortrag:

In den Jahren 2022 und 2023/2024 wurde die Hotelschiffsanlegestelle in Kitzingen wieder vermehrt genutzt:

2022	52
2023	56
2024 bis Mai	11

Die bisher gültige Satzung erlaubt An- und Ablegemanöver zwischen 7:00 und 23:30 Uhr. Die Schiffe dürfen über Nacht liegen bleiben. Sie sind verpflichtet, für die Versorgung mit Strom und Wasser die sich an der Anlegestelle befindliche Versorgungsstation zu nutzen. Während der Liegezeit sind der Betrieb eigener Stromerzeugungsanlagen sowie das Laufenlassen des Schiffsmotors untersagt.

Im Dezember 2023 gingen Beschwerden eines Anwohners ein, der mitteilte, durch Anlegemanöver und vor allem den Betrieb schiffseigener Aggregate insbesondere in seiner Nachtruhe gestört zu sein.

Seitens der Verwaltung wurden daraufhin Lärmmessungen mit einem Handmessgerät vorgenommen und dabei festgestellt, dass die für die Nacht zulässigen Lärmwerte an verschiedenen Messpunkten am Schiff überschritten werden. Hinzu kommt, dass es den Schiffsführern offenbar nicht möglich ist, die eigenen (sehr lärmintensiven) Anlagen zur Klimatisierung und Lüftung während der Nacht auszuschalten.

Um hier dem Schutz der Anlieger genügen zu können, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die An- und Ablegemanöver auf den Zeitraum von 7:00 bis 22:00 Uhr zu begrenzen und das Liegen an der Anlegestelle selbst zwischen 22:00 und 7:00 Uhr zu untersagen.

Es wird vorgeschlagen, die in der Gebührensatzung für die Benutzung der Hotelschiffsanlegestelle ausgewiesene Gebühr der Höhe nach beizubehalten. Eine Änderung der Gebührensatzung ist dann nicht erforderlich.

Stellungnahme von Seiten des Tourismus (Frau Vanessa Feineis, Leiterin TI)

Wir stimmen der Reduzierung der Anlegezeit auf 22 Uhr zugunsten der Anwohner zu. Den Wegfall der Übernachtungsmöglichkeiten sehen wir kontroverser. Zum einen steht der Lärmschutz der Anwohner auch in unserem Interesse, zum anderen sehen wir aber auch bei Wegfall der Übernachtungsmöglichkeit die konkrete Gefahr, als Anlegestelle unattraktiver zu werden, aber auch die durch die Gäste mitgebrachte Wirtschaftskraft zu verlieren. Gerade kleinere Schiffe nutzten in den vergangenen Jahren die Option auf Übernachtung für ihre Radgäste gerne. Diese erkundeten vor oder nach ihrer Tour gerne Kitzingen auf eigene Faust. Aber auch größere Hotelschiffe nutzten das Übernachtungsangebot und holten sich z. B. hiesige Musiker für das Abendprogramm an Bord. Leider ist es den Reedereien nicht möglich, Lüftungs- und Klimaanlage, die am Landstrom hängen, in der Nacht abzuschalten, da z. B. manche Zimmer über keine andere Luftzufuhr verfügen.